

## Informationen im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 5 („Wahlen zum Aufsichtsrat“)

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG, §§ 4 Abs. 1, 1 Abs. 1 DrittelbG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung aus sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und drei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen. Herr Oliver Puhl hat sein Mandat als von den Anteilseignern gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 19. Mai 2022 niedergelegt. Auf gemeinsamen Antrag des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurde daraufhin Frau Prof. Dr. Kerstin Hiska Hennig mit Beschluss vom 19. Juli 2022 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt, deren Mandat mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 abläuft. Ebenso endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 das Mandat von Herrn Dr. Günther Bräunig, des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Es sind daher zwei Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- Dr. Louis Hagen, Rechtsanwalt, Starnberg, Deutschland,

und

- Frau Prof. Dr. Kerstin Hiska Hennig, Hochschulprofessorin, Schmitten, Deutschland,

als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Bestellung erfolgt jeweils für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet. Es ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Herrn Dr. Louis Hagen im Falle seiner Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wählt.

Nachfolgend sollen der Prozess der Nachfolgeplanung sowie die Gründe für die Kandidatenvorschläge näher erläutert werden.

Grundsätzlich hat der Aufsichtsrat sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats unterschiedliche Bestellungs- bzw. Wahlzeitpunkte festgelegt, um die Risiken eines erheblichen Know-how-Verlusts zu minimieren und die Handlungsfähigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats dauerhaft sicherzustellen. Zusätzlich befasst sich der Aufsichtsrat und insbesondere der Präsidial- und Nominierungsausschuss (PNA) laufend mit der Überprüfung und Weiterentwicklung der mittel- bis langfristigen Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat überprüft für seine Vorschläge zur Wahl neuer Anteilseignervertreter an die Hauptversammlung gemäß der Suitability Policy vorab, dass der jeweilige Kandidat die gesetzlichen, regulatorischen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Mandat erfüllt und die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium unter Berücksichtigung der individuellen Kenntnisse des konkreten Kandidaten erfüllt sind beziehungsweise wären. Der PNA und der Aufsichtsrat haben bei ihrem Wahlvorschlag insbesondere folgende Kriterien zur Beurteilung der individuellen Eignung zugrunde gelegt und sehen diese für beide Kandidaten alle als erfüllt an:

- Ausreichendes Maß an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung
- Guter Leumund, Aufrichtigkeit und Integrität
- Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit
- Ausreichende zeitliche Verfügbarkeit
- Einhaltung der Mandatsbeschränkung, insbesondere gemäß Art. 91 (3) der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) und § 25d Abs. 3 KWG (Aufsichtsrat)
- Keine tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte
- Empfehlungen C.1 bis C.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Wahlvorschlag berücksichtigt zudem das in der pbb-internen Suitability Policy festgelegte individuelle Anforderungsprofil an Aufsichtsratsmitglieder und die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele (einschließlich der Ziel(mindest)quote für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht) welche im veröffentlichten Kompetenzprofil des Aufsichtsrats niedergelegt sind. Das individuelle Anforderungsprofil umfasst insbesondere die folgenden Kriterien:

- Funktionale Kompetenz
- Branchenkompetenz
- Seniorität
- Persönlichkeit
- Sonstige Erfahrungen (Für den Aufsichtsratsvorsitz ist hier insbesondere die Befähigung als Geschäftsleiter gemäß KWG sowie Erfahrung in der Unternehmensführung in einer Bank als Vorstandsvorsitzender bzw. langjähriges Vorstandsmitglied gefordert).

Die Umsetzung der Ziele aus dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wird im Rahmen der laufenden Eignungsprüfung aktualisiert und in der Qualifikationsmatrix, welche Teil der veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung ist, dargestellt. Demnach erfüllt der Aufsichtsrat derzeit die Ziele zu seiner Zusammensetzung wie folgt:

	Dr. Günther Bräunig	Hanns-Peter Storr	Susanne Klöß-Braekler	Gertraud Dirscherl	Dr. Thomas Duhnkrack	Prof. Dr. Kerstin Hennig
<b>Persönliche Eignung</b>						
Jahr der Erstbestellung	2009	2021	2021	2022	2015	2022
Unabhängigkeit		x	x	x	x	x
kein Overboarding <sup>1</sup>	x	x	x	x	x	x
<b>Diversität</b>						
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich
Geburtsjahr	1955	1959	1964	1958	1954	1964
Ausbildungshintergrund	Jurist	Bankkaufmann, Diplom-Ökonom	Diplom-Kauffrau	Diplom-Volkswirtin, Wirtschaftsprüferin	Diplom-Kaufmann	Diplom-Kauffrau
<b>fachliche Kompetenzen<sup>2</sup></b>						
Geschäftsmodell / Immobilien Know-How	x	x	x	x	x	x
Internationale Geschäftserfahrung, insb. Europa und USA	x	x	x	x	x	x
Kapitalmarkterfahrung	x	x	x	x	x	x
Technik / Digitalisierung inkl. IT-Sicherheit und Datenschutz	x	x	x	x		x
Experte Rechnungslegung	x	x	x	x	x	x
Abschlussprüfung <sup>3</sup>	x	x	x	x	x	x
Risikomanagement inkl. Klima- und Umweltrisiken	x	x	x	x	x	x
Nachhaltigkeit <sup>4</sup>	x	x	x	x	x	x
Compliance und Interne Revision	x	x	x	x	x	
Recht / Corporate Governance	x	x	x	x	x	

<sup>1</sup> gem. § 25d Abs. 3 KWG

<sup>2</sup> Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Kreuz entspricht dabei den Stufen „medium“ oder „high“ und damit der Fähigkeit auf Basis bereits vorhandener Kenntnisse, Erfahrungen und Fortbildungen die jeweiligen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

<sup>3</sup> i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG und inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung

<sup>4</sup> insbesondere Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung

Bei der Suche der zur Wahl stehenden Aufsichtsratskandidaten wurden der Aufsichtsrat und der PNA durch eine externe Personalberatung unterstützt. Hierbei wurden auf Basis der oben genannten Kriterien verschiedene Kandidaten identifiziert und mit diesen Gespräche geführt. Sowohl Frau Prof. Dr. Hiska Hennig als auch Herr Dr. Louis Hagen haben sich zudem persönlich im PNA und Aufsichtsrat vorgestellt. Hierauf basierend sahen PNA und Aufsichtsrat sowohl die individuellen Anforderungen als auch die Ziele zur kollektiven Zusammensetzung des Aufsichtsrats als erfüllt an.

Frau Prof. Dr. Kerstin Hiska Hennig erfüllt das vom Aufsichtsrat festgelegte Anforderungsprofil durch ihre langjährige Tätigkeit u.a. in der internationalen Projektentwicklung von Immobilien und als Hochschulprofessorin und Leiterin des Bereichs Real Estate Economics an der European Business School in hohem Maße. Mit ihrer besonderen Immobilienkompetenz und ihrem wissenschaftlichen Hintergrund ergänzt sie den Aufsichtsrat und gerade auch den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss in idealer Weise und kann hier z.B. auch im wichtigen Themen-Bereich ESG ihre Expertise einbringen.

Herr Dr. Louis Hagen verfügt sowohl über seine von 2009 bis 2022 dauernde Tätigkeit als Mitglied und später Vorsitzender im Vorstand der Münchener Hypothekenbank eG als auch seine langjährige Funktion als Präsident des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (vdp) über eine hohe Branchenkompetenz, Seniorität und Leitungserfahrung. Seine herausragende fachliche Expertise im Pfandbriefbankgeschäft sowie seine Führungskompetenz ergänzen nicht nur das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sehr gut, sondern prädestinieren Herrn Dr. Louis Hagen auch für die Nachfolge von Herrn Dr. Günther Bräunig für die Nachfolge als Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Aus Sicht des Aufsichtsrats erfüllt Herr Dr. Louis Hagen zudem auch die in der Qualifikationsmatrix derzeit von Herrn Dr. Günther Bräunig abgedeckten Kompetenzen.